Mitglied der

Stiftung Wilde Argen
Naturschutz für das Westallgäu

Walter Hudler
Oberrot 5
88353 Kißlegg
07563/180733
WHudler@t-online.de

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Baumann

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Martin Rist, Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Sehr geehrte MdL in der Raumschaft Wangen, Frau Krebs, Herr Haser

informell an Presse etc.

Offener Brief

Wir wenden uns heute mit einem Anliegen an Sie, das den landesinternen Umgang der landespolitischen Ziele: „Klimaschutz durch Moorschutz“ und Schutz der „Gewässerrandstreifen“ betrifft.

Kurze Schilderung der Ausgangslage.

Ein im Besitz der landeseigenen „Landsiedlung“ befindliches Grundstück (damals und heute als Intensivgrünland genutzt) sollte als Baugrund für eine Tinyhaussiedlung entwickelt und verkauft werden. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich der Gemeinde Kißlegg, direkt angrenzend an die dort fließende Ach und im Übergangsbereich zu einer größeren sehr nassen Fläche (Überschwemmungsgebiet). Es war bekannt, dass der Untergrund moorigen Charakter besitzt, so dass entsprechende Untersuchungen zur potentiellen Bebauung (notwendige Infrastruktur) vorgenommen wurden, welche die Fläche für die vorgesehene Nutzungsart als ungeeignet ergaben.
Im Ergebnis war somit die Fläche für andere Nutzungsarten, aufgrund ihrer Lage und moorigen Charakters speziell als „entwickelbare Naturschutzfläche“ prädestiniert.

Vor diesem Hintergrund, mit einem grob vorhandenen Entwicklungsplan, welcher den nassen Standort an der Ach (Streuwiese/Teich/Ufer- und Heckenbewuchs, etc.) nutzend einen orts- und schulnahen Beobachtungs- und Schulungsort (Schülerbildung) vorsah, hat sich die Stiftung wilde Argen (SWA) um den Erwerb der Fläche bemüht. Dies hätte sowohl dem Moorschutz, als auch dem Klima-, Gewässer- und Naturschutzanliegen des Landes gedient.

Nachdem hierzu informelle und im Anschluss detailliertere Gespräche zwischen Landsiedlung und SWA stattgefunden hatten, waren sich beide Seiten über den Verkauf und den Kaufpreis einig geworden. Mit Mail vom 07.10.2021 (Betreff: AW: Verkauf Flurstück 426 Gemarkung Kißlegg Datum: 2021-10-07T14:32:20+0200) wurde uns mit Preisvorstellung, die wir am 2.11.2021 positiv rückmeldeten der Verkauf zugesichert. Nach der Klärung von, den grundsätzlichen Verkauf nicht tangierenden Punkte (Dauer einer SWA-Spenden-Akquise) begannen wir auf die im Mail bereits zugesagten Verkauf, nun vorgesehen als reguläre schriftliche Bestätigung für Zwecke zur Spenden-Akquise, zu warten. Nachfragen führten zu keinen weiteren Ergebnissen.

Am 03.04.2023 bekamen wir dann überraschend von der Landsiedlung eine Info, dass der Verkauf inzwischen anderweitig vollzogen sei.

Nun stellen sich aus unserer Sicht hierzu ein paar Fragen:

- Warum hat sich die Landsiedlung nicht an die zugesagte Verkaufsvereinbarung gehalten ?
- Wie kann ein Landesbetrieb Flächen veräußern, die vom Land an anderer Stelle dringend im Zuge ihrer politischen Zielsetzung gesucht werden ? Insbesondere unter den Aspekten: Klima- und Moorschutz, Gewässerrandstreifen und Naturschutz, zu welchen es sogar explizit eine Ankaufstrategie des Landes gibt ?
- Warum greift nicht das Vorkaufsrecht des Landes beim Gewässerrandstreifen ?
- Warum ist die Landsiedlung nicht angehalten den politischen Willen der Landesregierung aktiv zu unterstützen ?

Wir sind auf die Rückmeldung zu den oben genannten Punkten sehr gespannt. Event. weitere vorhandene Fragen zur Klärung des Sachverhaltes beantworten wir hierzu gerne.

Hochachtungsvoll

Für den Vorstand der SWA

W. Hudler